



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Bundesarbeitstagung 2009

Workshop 01:

“Finanzrechnung und Liquidität –
Eine Herausforderung im Neuen
Haushalts- und Rechnungswesen”

Dipl.-Verwaltungswirtin Martina Hackländer

Gemeinde Hiddenhausen – Nordrhein-Westfalen

Hannover, 17./18. Juni 2009



Einführung in die Problematik (1)

- Der Wechsel von der Kameralistik in die „Kommunale Doppik“
 - Wechsel vom Geldverbrauch zum Ressourcenverbrauch
 - Wichtigstes Kriterium zum Erreichen des Haushaltsausgleichs: Der Ausgleich der Ergebnisrechnung
 - Zahlungsorientierte Zielsetzungen rücken in den Hintergrund
 - *Übliche Formulierungen:*
„Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen - durch angemessene Liquiditätsplanung und ggf. durch Kassenkredite im Rahmen der Haushaltssatzung“
 - *Einschränkung Sachsen § 84 GO:*
„Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt.“



Einführung in die Problematik (2)

- Maßnahmen zur Stärkung von Finanzrechnung und Liquidität:
 - Konsequente Finanzplanung
 - *Unter Berücksichtigung abweichender Rechnungsgrößen zwischen Ergebnisplan und Finanzplan und*
 - *dem weiterhin geltenden Prinzip der Kassenwirksamkeit*
 - Liquiditätsmanagement
 - *Liquiditätsplanung auf Basis verlässlicher unterjähriger Zahlungsströme*
 - *Integration von Finanzplan und Finanzrechnung in ein unterjähriges Berichtswesen*
 - Zentrale Verantwortung der Finanzmittel
 - *Liquiditätsverbund zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieben*
 - *Integration der Buchhaltung der Eigenbetriebe in die Buchhaltung des Kernhaushaltes – Beispiel: Hiddenhausen*



Der Wechsel vom Geldverbrauch zum Ressourcenverbrauch (1)

Kameralistik

- Beschränkung der Buchführung auf zahlungswirksame Geschäftsvorfälle
 - Vermögen/ Verbindlichkeiten und Wertverzehr werden i.d.R. nur in Nebenrechnungen dargestellt

Kommunale Doppik

- Einführung des „Drei – Komponenten – Systems“
 - Ergebnisrechnung (Aufwand - Ertrag)
 - Finanzrechnung (Ein-/ Auszahlungen)
 - Bilanz (Vermögen, Eigenkapital, Schulden)



Der Wechsel vom Geldverbrauch zum Ressourcenverbrauch (2)

Kameralistik

- Kassenwirksamkeitsprinzip = Die Rechnungsperiode wird durch die Fälligkeit von Einnahmen und Ausgaben definiert
 - Hilfsmittel: Übertrag von Haushalts- und Kassenresten und Beständen in das Folgejahr

Kommunale Doppik

- Periodengerechte Darstellung der Aufwendungen und Erträge je HH-Jahr
 - Hilfsmittel: AfA, Forderungen/ Verbindlichkeiten, Rückstellungen, RAP
- Abbildung der Kassenwirksamkeit in der Finanzrechnung



„Drei-Komponenten-System“ der Kommunalen Doppik



Ergebnisbuchhaltung und Zahlungsbuchhaltung – Übereinstimmungen und Abweichungen

- Die Rechnungskomponenten des NKR
 - „Ergebnisseite“ mit Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
 - „Zahlungsseite“ mit Finanzplan und Finanzrechnung

arbeiten in großen Teilen mit übereinstimmenden Rechengrößen

 - weil Aufwendungen und Erträge überwiegend im Haushaltsjahr ihrer Entstehung finanziell abgegolten werden

- Schwerpunkt des Workshops: vorprogrammierte Abweichungen
Beispiele:
 - Erträge und Einzahlungen: Realisierung von Forderungen
 - Aufwand und Auszahlung in verschiedenen Haushaltsjahren
 - *Aufwand und kurzfristige Verbindlichkeit*
 - *Aufwand und Rückstellung*

Erträge und Einzahlungen: Die Realisierung von Forderungen

- Problem der vollständigen Realisierung von Forderungen, insb. aus Steuern, Gebühren und der Erstattung von Sozialleistungen
 - Verfahren bei Einnahmeausfällen in der Kameralistik:
 - *Niederschlagung, Erlass, pauschale Restebereinigung*
 - *Buchung als „Einnahmeabgang“*
 - *Häufig Verzicht bei Gefährdung des Haushaltsausgleichs*
Problem: kaum Beanstandungen der Rechnungsprüfung
 - Verfahren in der kommunalen Doppik:
 - *Restriktiver Umgang bei der Forderungsbewertung im Jahresabschluss (Vorsichts- u. Realisierungsprinzip):*
Ansatz entsprechend dem beizulegenden Wert am 31.12.
 - *Niederschlagung und Erlass gelten weiterhin*
 - *Buchung als „Aufwand aus Wertberichtigungen“*
 - Praxistipps zur Ermittlung abweichender Panwerte
 - *Erfahrungswerte der Vorjahre*
 - *Kamerale Abweichungen „Anordnungssoll“ – „Kassen-Ist“*



Aufwand und Auszahlung in verschiedenen Haushaltsjahren

- Ergebnisrechnung:
Periodische Abgrenzung von Aufwendungen in das Haushaltsjahr der Entstehung
- Finanzrechnung:
Das Prinzip der Kassenwirksamkeit gilt weiterhin
Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Zahlung – unabhängig von der zeitlichen Begründetheit
- Sind unterschiedliche Planwerte in Ergebnis- und Finanzplan erforderlich und sinnvoll?
 - Fallbetrachtung Aufwand und kurzfristige Verbindlichkeit
 - Fallbetrachtung Aufwand und Rückstellung



Aufwand und kurzfristige Verbindlichkeit

- Zahlbarmachungen von Rechnungen sind abhängig vom Zeitpunkt des Rechnungseinganges – liegt oft nicht in der Hand der Kommune
- Praxis Hiddenhausen
 - Größenordnungen der Aufwendungen, die im Folgejahr kassenwirksam werden, sind über die Jahre nahezu unverändert – Folge: „1:1“ - Planung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	
31.12.2004	397 T€
31.12.2005	381 T€
31.12.2006	375 T€

Verbindlichkeiten aus L+L Hiddenhausen lt. Schlussbilanzen 2003-2006

Aufwand und Rückstellung (1)

- Ergebnisrechnung:
Periodische Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen – in das Haushaltsjahr ihrer Entstehung – Folge:
 - Bildung von Rückstellungen:
 - *nicht zahlungswirksame Aufwendungen*
 - Inanspruchnahme bzw. Auflösung von Rückstellungen:
 - *nicht aufwandswirksame Auszahlung (Inanspruchnahme)*
 - *Ertrag (Auflösung)*

Rückstellungen		Veränderung
31.12.2003	13.502 T€	
31.12.2004	12.565 T€	- 937 T€
31.12.2005	11.991 T€	- 574 T€
31.12.2006	12.085 T€	+ 94 T€

Rückstellungen Hiddenhausen lt. Schlussbilanzen 2003-2006



Aufwand und Rückstellung (2)

- Die Problematik der Rückstellungsentwicklung am Beispiel der Rückstellung für Pensionen:

Geschäftsvorfall	Aufwand T€	Auszahlung T€	Veränderung Rückstellung T€
Versorgungskassenbeiträge 2006		433	- 433
Versorgungsaufwand auf Basis Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (16 Fälle)	211		211
Zuführung Rückstellung aktive Beamte lt. Gutachten WVK (24 Fälle)			
a) Pensionsrückstellung	117		117
b) sonst. Rückstellung (§ 107 b BeamtVG)	40		40
	368	433	- 65

Gemeinde Hiddenhausen: Pensionsrückstellungen 2006 in Ergebnis-, Finanzrechnung, Bilanz

Künftiger Liquiditätsbedarf aus Rückstellungen (1)

- Ausgangssituation:
Mit der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik sind auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige ungewisse Verbindlichkeiten auszuweisen.
- Problematik:
Anders als in der Privatwirtschaft handelt es sich in der Regel um Rückstellungen, die in der Vergangenheit nicht erwirtschaftet worden sind.
- Gründe dafür:
 - Die Umstellung des Rechnungswesens im laufenden Betrieb einer Kommune erfordert in der Eröffnungsbilanz eine Bewertung des Vermögens und der Schulden zu einem vom Gesetzgeber mehr oder weniger zufällig gewählten Termin



Künftiger Liquiditätsbedarf aus Rückstellungen (2)

- Üblicherweise nutzen die Kommunen die Gelegenheit, Rückstellungen für Instandhaltungen in der Eröffnungsbilanz in dem höchstzulässigen Maße zu bilden
 - weil sich der der Rückstellung zugrunde liegende Unterhaltungsaufwand so weder in der Kameralistik ergebnisverschlechternd ausgewirkt hat noch in der Kommunalen Doppik auswirken wird.
- Rückstellungen für Pensionen sind in allen Bundesländern mit 5% abzuzinsen
 - In der Praxis wird dazu unterstellt, dass den Rückstellungen ein Aktivposten in Form von Geldanlagen oder kurzfristig veräußerbarem Vermögen gegenübersteht und
 - tatsächlich eine Verzinsung von 5% erreicht wird!

Künftiger Liquiditätsbedarf aus Rückstellungen (3)

- In der freien Wirtschaft wird für künftige Pensionslasten ein Rechnungszinsfuß von 6% zugrunde gelegt – aber:
 - *Aufwendungen zur Bildung der Rückstellungen werden in der Regel erwirtschaftet*
 - *die Regelung ist durch das Steuerrecht beeinflusst*
 - *nicht durch Geldanlagen erwirtschafteter Liquiditätsbedarf kann durch die Veräußerung von Vermögen realisiert werden – was für Kommunen zu Recht in Frage gestellt werden kann!*

- **Fazit:**

Der aus Rückstellungen resultierende künftige Liquiditätsbedarf in Kommunen

- wird im Interesse des Haushaltsausgleichs oft völlig ausgeblendet
- und zeigt so, wie die Bedeutung von Finanzrechnung und Liquiditätsfragen in der Regel unterschätzt wird!

Finanzplan – Finanzrechnung und Liquidität

- Problematik:
 - Haushaltsausgleich ist im Wesentlichen nur an den Ausgleich von Ergebnisplan und Ergebnisrechnung geknüpft
 - Anforderungen an den Ausgleich von Finanzplan und Finanzrechnung existieren überwiegend nicht
 - Einschränkung:
 - *Die Liquidität ist sicherzustellen durch eine angemessene Liquiditätsplanung*
 - *Sachsen: Beschränkung der Kassenkredite in der HH-Satzung auf 20% der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes – bei Überschreitung: Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde!*
 - Aber:
Verfehlungen im Rahmen der Haushaltsausführung ziehen in der Regel keine unmittelbaren Konsequenzen nach sich !!

Finanzplan und Finanzrechnung unter Liquiditätsaspekten (1)

- Finanzplan
 - Versuch, die Liquiditätslage bis zum Ende des Planungsjahres hochzurechnen
- Was bieten Finanzplan und Finanzrechnung?
 - Erkenntnisse für jahresbezogene Vergleiche und Entwicklungen
 - *Prognosen über tendenzielle Veränderungen aus der „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“*
 - *Nutzen der Salden aus „Ifd. Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ für Liquiditätsanalysen und mehrjährige Vergleiche*
- Was bieten Finanzplan und Finanzrechnung nicht?
 - Ausreichende Informationen für die unterjährige Sicherstellung der Liquidität \Rightarrow *Liquiditätsmanagement*

Finanzplan und Finanzrechnung unter Liquiditätsaspekten (2)

- Problematik von Finanzplan und Finanzrechnung:
 - Unterschiedliche Inhalte

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.113.029,59	-1.804.880	-3.872.400

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2005	Fortgeschriebener Ansatz 2006	Ist-Ergebnis 2006	
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
- Tilgung und Gewährung von Darlehen				
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
= Änderung des Bestandes an eigener Finanzmitteln	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	493.256,23	-4.265.700,00	-1.315.743,20
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.996,88	5.400,00	387.443,89
= Liquide Mittel	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	400.000,00	0,00	1.725.373,24
	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	342.707,15	337.000,00	733.221,29
	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	597.514,27	0,00	150.000,00
	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-536.224,54	-331.600,00	1.229.595,84
	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-42.968,31	-4.597.300,00	-86.147,36
	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	240.337,41	197.369,10	197.369,10
	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	222.713,49	0,00	113.861,37
	= Liquide Mittel	420.082,59	-4.399.930,90	225.083,11

Auszüge aus Finanzplan und Finanzrechnung 2006 der Gemeinde Hiddenhausen

Finanzplan und Finanzrechnung unter Liquiditätsaspekten (3)

- Unterschiedliche Inhalte der Position „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“
 - Finanzplan:
Über- bzw. Unterdeckung der Finanzmittel des Planjahres
 - Finanzrechnung:
angereichert durch liquiditätsverbessernde Komponenten
 - *„Aufnahme von Krediten zur Liquiditätsverbesserung“*
 - *„Bestand an fremden Finanzmitteln“*
- Problematik am Beispiel Hiddenhausen 2006:
 - Der „Bestand an Liquiden Mitteln“ ist angereichert durch:
 - *Kredite zur Liquiditätssicherung (900 T€)*
 - Der „Bestand an Liquiden Mitteln“ blendet aus:
 - *Negativen Saldo des Geschäftskontos (1.725 T€)*
⇒ *Ausweis als Fremdkapital (Passivseite der Bilanz)*

Der „Kassenkredit“ im Konzept der Kommunalen Doppik

- Definition des Kreditbegriffes:
in der Kommunalen Doppik unverändert gegenüber der Kameralistik
 - Kredit im haushaltsrechtlichen Sinne: *Investitionskredit*
 - Kredit zur Liquiditätssicherung bzw. Kassenkredit: *Finanzierung von Liquiditätsengpässen*
- Unterschiede in Buchung und Ausweis
 - Kameral als sog. „Durchlaufender Posten“
 - In der Kommunalen Doppik als Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz
- Vorteil gegenüber der Kameralistik
 - Unmissverständliche Darstellung der Relation zwischen Investitions- und Liquiditätskrediten
 - *Hiddenhausen 2006: Anteil Liquiditätskredite = 19%*
 - *Beinhaltet auch Kontokorrentkredite der Girokonten*

Liquiditätsmanagement und gemeindlicher Liquiditätsverbund (1)

- Finanzplan und Finanzrechnung sind nur bedingt geeignet, die unterjährige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen
- Erfordernis eines unterjährigen Liquiditätsmanagements – Ausgestaltung bleibt den Kommunen durch die Landesgesetzgeber weitestgehend selbst überlassen
 - Geeignete Maßnahmen:
 - *Unterjähriges Berichtswesen als Mittel zum Gegensteuern im Falle erheblicher Planabweichungen*
 - *Liquiditätsplanung auf Basis verlässlicher unterjähriger Zahlungsströme*
 - *Gemeindlicher Liquiditätsverbund zur Senkung der Zinslast fremdfinanzierter Zahlungsmittel*
 - Dazu dringend erforderlich:
 - *Zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement*

Liquiditätsmanagement und gemeindlicher Liquiditätsverbund (2)

- Zentrales Liquiditätsmanagement in der Kameralistik
 - Konzentration der Finanzmittel bei der Gemeindekasse nach dem geltenden Prinzip der „Einheitskasse“
 - Einschränkung:
 - *Aushöhlung des Prinzips mit der Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften*
 - *Verlagerung von Buchhaltung und Zahlungsverkehr mit Einführung kaufmännischer Buchungsprogramme*
- Problematik der Kommunalen Doppik in einigen Bundesländern
 - Beispiel Nordrhein-Westfalen:
 - *Deregulierung des Kassenrechts durch Abschaffung der Gemeindekassenverordnung (GemKVO)*
 - *Aufgabe des Prinzips der Einheitskasse*
 - *Zentrale Finanzmittelverantwortung als Herausforderung*

Liquiditätsmanagement und gemeindlicher Liquiditätsverbund (3)

- Exkurs am Beispiel der Gemeinde Hiddenhausen
 - Ausgangslage in der Kameralistik:
 - *Zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen nach HGB*
 - *„Freizeiteinrichtungen“: Buchhaltung hausintern*
 - *„Abwasserwerk“: Buchhaltung ausgelagert*
 - *Führung als Sonderkassen ohne eigene Girokonten*
„kamerale Zahlbarmachung“ außerhalb des HGB
 - Maßnahmen im Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2003:
 - *Einrichtung eigener Girokonten für die Eigenbetriebe -*
Gründe:
 - *Klare Abgrenzung der liquiden Mittel zwischen der Bilanz des Kernhaushaltes und der Bilanzen der Eigenbetriebe*
 - *Vermeidung von Abstimmungsproblemen im Hinblick auf die zu bedienende Finanzrechnung im Kernhaushalt!!*

Liquiditätsmanagement und gemeindlicher Liquiditätsverbund (4)

- Vereinbarungen mit der Hausbank dazu:
 - *Die Salden der Bankkonten bleiben zu jeder Zeit unverändert bestehen und spiegeln täglich den Saldo der Girokonten in den Bilanzen*
 - *Die Konten werden im Hintergrund bei der Hausbank im Liquiditätsverbund geführt mit der Folge, dass*
 - *nur der Gesamtsaldo aller Girokonten verzinst und*
 - *monatlich über das Girokonto des Kernhaushaltes abgerechnet wird*
 - *Verzinsung auf Basis des EONIA Tagessatzes*
 - *für Guthaben: 0,75% des EONIA Tagessatzes des vorletzten Banktages eines Monats für den Folgemonat = „Bodensatzverzinsung“ der Girokonten*
 - *für Kassenkredite: EONIA Tagessatz zzgl. 0,25% Aufschlag = Beleihung von Tagesgeldanlagen*

- Verbleibende Aufgaben bei der Gemeinde:
 - *„Interne Zinsverrechnung“*
 - *Hilfsmittel:*
 - *analog der Zinsvereinbarungen mit der Hausbank*
 - *Tageswerte der Geldmarktsätze der Deutschen Bundesbank*
 - *per Download im Excel-Format und Übernahme per Kopierfunktion in die eigene Datei zur Zinsberechnung*
 - *Quartalsweise Zinsabrechnung zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieben*



Die Harmonisierung des Buchhaltungsstils als Chance für die Zukunft

- Überlegungen in Hiddenhausen mit Einführung des NKF:
 - Sind Synergieeffekte mit der Vereinheitlichung des Buchhaltungsstils möglich?
 - *Warum soll nicht die zur Geschäftsbuchführung weiterentwickelte Haushaltsüberwachung die Buchführung für die Eigenbetriebe erledigen?*
 - *Warum kann das nicht mit einem einheitlichen Buchhaltungssystem möglich sein, dass eine zentrale Zahlbarmachung und Offene-Posten-Verwaltung in der Gemeindekasse zulässt (Prinzip der Einheitskasse)?*
 - *Warum soll nicht auf Dauer die Finanzbuchhaltung des Kernhaushaltes als Dienstleister die Jahresabschlüsse auch für die Eigenbetriebe aufstellen?*
- Eine lösbare Aufgabe, wie die praktische Umsetzung zum 01.01.2008 zeigt!

Die praktische Umsetzung bei der Gemeinde Hiddenhausen zum 01.01.2008 (1)

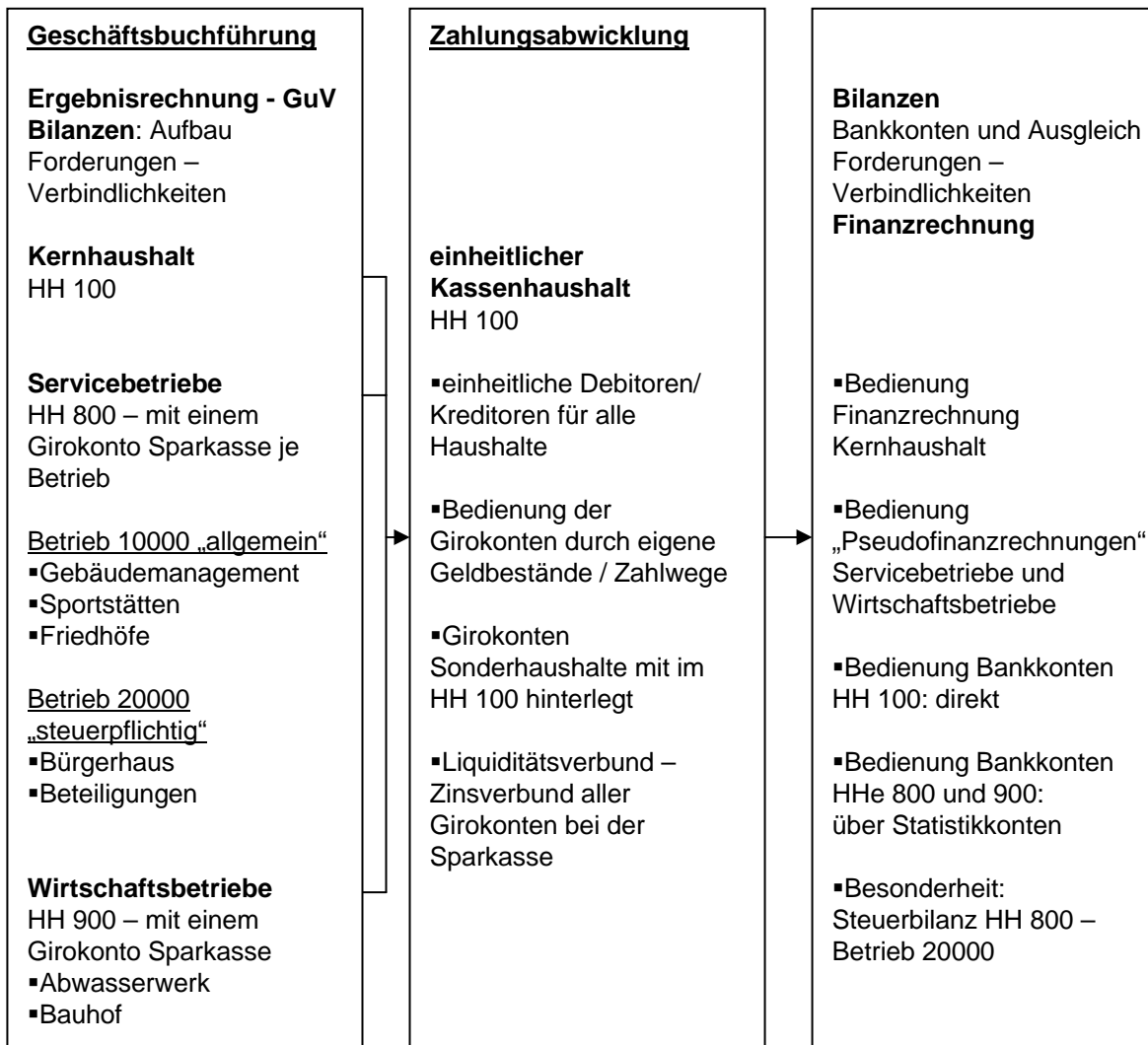
- Besonderheiten in Hiddenhausen zum 01.01.2008
 - Anpassung des Produkt- und Kontenrahmens an die gesetzlichen Vorgaben mit Unterstützung des Gebietsrechenzentrums (KRZ Minden-Ravensberg/Lippe)
 - *Einrichtung eines neuen Mandanten in der Buchhaltungssoftware (Kirp) mit*
 - *Migration der Personenstammdaten und Offenen Posten und*
 - *Nutzen der konzeptionellen Weiterentwicklung des Verfahrens und der über die Jahre gewonnenen Praxiserfahrungen des KRZ*
- Ausgliederung des Gebäudemanagements, der Friedhöfe, der Sportstätten und des Bauhofes in die bestehenden Eigenbetriebe
 - Bedingung: Buchführung nach HGB

Die praktische Umsetzung bei der Gemeinde Hiddenhausen zum 01.01.2008 (2)

- Umsetzung in der Praxis:
 - Nutzen eines einheitlichen Kontenrahmens für Kernhaushalt und Eigenbetriebe – für die Eigenbetriebe zugeordnet nach Bilanz- und GuV-Struktur des HGB
 - Nutzen der Module „Haushaltsplanung“ und „Mittelprüfung“ der NKF-Software für die Eigenbetriebe
 - Einrichtung einer „Pseudofinanzrechnung“ für die Eigenbetriebe zur technischen Abwicklung
 - Bedienung der verschiedenen Bilanzen durch unterschiedliche Haushalte (insb. Geschäftsbuchführung)
 - Aber: zentraler „Kassenhaushalt“ mit
 - *Einheitlicher Debitoren-Kreditoren-Buchhaltung*
 - *Finanz- und Bankbewegungen i. d. „Bilanzhaushalten“*
 - *Kontenverbund*
 - *Zentraler Verantwortung für die Finanzmittel*



Die praktische Umsetzung bei der Gemeinde Hiddenhausen zum 01.01.2008 (3)



Verknüpfung von Kernhaushalt und Eigenbetrieben bei der Gem. Hiddenhausen ab 01.01.2008



Die praktische Umsetzung bei der Gemeinde Hiddenhausen zum 01.01.2008 (4)

- Ergebnis und Nutzen der Veränderungen zum 01.01.2008
 - Realisierung der erhofften Synergieeffekte
 - Konzentration der Zahlungsmittel bei einer zentralen Organisationseinheit
 - Optimale Rahmenbedingungen für Liquiditätsplanung und Liquiditätsvorsorge
 - Bedienung aller im Gesamtabchluss zu konsolidierenden Aufgabenbereiche mit einheitlicher Buchungssoftware
- Was bleibt noch zu tun?
 - Weiterentwicklung und Optimierung des unterjährigen Berichtswesens als bedeutendes Instrument zur Liquiditätssteuerung
- Einschränkung:
 - Abgestellt auf die örtlichen Besonderheiten der Gemeinde Hiddenhausen



Haben Sie noch Fragen?





- Statistik**
- Überblick Themenbereiche
- Banken
- Zinsen, Renditen
- Wertpapiermärkte
- Zahlungsverkehr
- EWU, Geldmengenaggregate
- Außenwirtschaft
- Devisenkurse, Goldpreise
- Konjunktur
- Weitere Wirtschaftsdaten

- Veröffentlichungen
- ESZB-Statistiken
- WFF-Statistiken
- Meldewesen
- Links
- Suche**
- Suchbegriff
-

Geldmarktsätze Tageswerte

Ihr Warenkorb enthält: 1 Zeitreihen
[Download durchführen](#) | [Hilfe](#)

Pfad: [Zinsen, Renditen](#) / [Geldmarktsätze](#)

Geldmarktsätze Tageswerte

Zeitreihe	Bezeichnung	Direkt downloaden	Warenkorb
ST0101	Geldmarktsätze am Frankfurter Bankplatz / Tagesgeld / Tagesdurchschnitt	CSV	→
ST0104	Geldmarktsätze am Frankfurter Bankplatz / Monatsgeld / Tagesdurchschnitt	CSV	→
ST0107	Geldmarktsätze am Frankfurter Bankplatz / Dreimonatsgeld / Tagesdurchschnitt	CSV	→
ST0250	Geldmarktsätze am Frankfurter Bankplatz / Sechsmonatsgeld / Tagesdurchschnitt	CSV	→
ST0253	Geldmarktsätze am Frankfurter Bankplatz / Zwölfmonatsgeld / Tagesdurchschnitt	CSV	→
ST0301	Geldmarktsätze / FIBOR-O/N (DM-Tagesgeld fixing) / Tagessatz	CSV	→
ST0262	Geldmarktsätze / FIBOR Einmonatsgeld / Tagessatz	CSV	→
ST0268	Geldmarktsätze / FIBOR Dreimonatsgeld / Tagessatz	CSV	→
ST0277	Geldmarktsätze / FIBOR Sechsmonatsgeld / Tagessatz	CSV	→
ST0286	Geldmarktsätze / FIBOR Neunmonatsgeld / Tagessatz	CSV	→
ST0295	Geldmarktsätze / FIBOR Zwölfmonatsgeld / Tagessatz	CSV	→
ST0304	Geldmarktsätze / EONIA / Tagessatz	CSV	←
ST0307	Geldmarktsätze / EURIBOR Wochengeld / Tagessatz	CSV	→
ST0310	Geldmarktsätze / EURIBOR Einmonatsgeld / Tagessatz	CSV	→
ST0316	Geldmarktsätze / EURIBOR Dreimonatsgeld / Tagessatz	CSV	→
ST0325	Geldmarktsätze / EURIBOR Sechsmonatsgeld / Tagessatz	CSV	→
ST0334	Geldmarktsätze / EURIBOR Neunmonatsgeld / Tagessatz	CSV	→
ST0343	Geldmarktsätze / EURIBOR Zwölfmonatsgeld / Tagessatz	CSV	→

Gemeinde Hiddenhausen

Aktivseite

Bilanz zum

	<u>31.12.2007</u>	€	<u>31.12.2006</u>
	€	€	T€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		25.238,00	17
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	712.700,00		715
1.2.1.2 Ackerland	556.994,00		560
1.2.1.3 Wald, Forsten	418.572,00		418
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2.927.495,00</u>	4.615.761,00	3.142
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	393.129,00		400
1.2.2.2 Schulen	24.594.828,00		25.026
1.2.2.3 Sport- und Spielplätze	2.161.532,00		2.181
1.2.2.4 Wohnbauten	2.957.728,00		2.998
1.2.2.5 Friedhöfe	1.313.338,00		1.324
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	<u>7.150.867,00</u>	38.571.422,00	7.031
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	10.638.005,00		10.613
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.496.477,00		1.580
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	<u>35.660.790,00</u>	47.795.272,00	37.221
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	62.688,00		64
1.2.5 Kunstgegenstände	4.600,00		5
1.2.6 Fahrzeuge	223.432,00		250
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.553.904,00		1.517
1.2.8 Anlagen im Bau	<u>1.472.631,00</u>	3.317.255,00	701
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0
1.3.2 Beteiligungen	4.623.439,03		4.623
1.3.3 Sondervermögen	16.479.798,80		16.480
1.3.4 Genossenschaftsanteile	33.600,00		34
1.3.5 sonstige Ausleihungen	<u>15.325,02</u>	21.152.162,85	20
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.753,00		10
2.1.2 geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	9.753,00	0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	99.449,27		142
2.2.1.2 Beiträge	696,97		0
2.2.1.3 Steuern	1.194.108,52		2.122
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	69.876,51		171
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>393.128,69</u>	1.757.259,96	373
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	83.258,68		154
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	212.089,20		179
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	205.437,13		199
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>245.736,55</u>	746.521,56	224
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		202.843,20	366
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0
2.4 Liquide Mittel		327.063,42	225
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.551.474,83	1.704
		<u>120.072.026,82</u>	<u>122.789</u>

31.12.2007

Passivseite

	<u>31.12.2007</u>	€	<u>31.12.2006</u>
	€		T€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	70.275.811,90		72.960
- davon Deckungsrücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO: 75.300,00 €			
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		3.067
1.4 Jahresfehlbetrag	<u>-4.488.680,01</u>	65.787.131,89	-4.861
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	7.454.864,01		6.567
2.2 für Beiträge	13.001.263,70		13.763
2.3 für den Gebührenaussgleich	63.613,50		77
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>0,00</u>	20.519.741,21	0
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	9.295.000,00		9.146
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.907.126,00		1.210
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>1.855.864,25</u>	14.057.990,25	1.729
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen		0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 vom öffentlichen Bereich	10.573.675,72		10.812
4.2.2 vom privaten Kreditmarkt	<u>918.713,45</u>	11.492.389,17	699
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	5.270.845,85		2.625
4.3.2 von Sondervermögen	<u>0,00</u>	5.270.845,85	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		19.119,27	28
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		470.931,14	637
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		68.719,58	2.086
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			
4.7.1 Steuerverbindlichkeiten	32.646,56		29
4.7.2 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00		0
4.7.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	132.855,66		138
4.7.4 Erhaltene Anzahlungen	<u>0,00</u>	165.502,22	0
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.219.656,24	2.077

120.072.026,82122.789